



Lieferantenhandbuch

der POLYGON Deutschland-Gruppe

04/2025
Ausgabe 4

**Gemeinsam für eine
erfolgreiche und nachhaltige Zukunft**



Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
1. Vorwort.....	3
2. Die POLYGON Deutschland-Gruppe.....	4
2.1. Polygon	4
3. Unser Anspruch an eine gemeinsame Partnerschaft	5
4. Erwartungen an unsere Lieferanten / Verhaltenskodex.....	6
4.6. Lieferkette / Verhaltenskodex für Lieferanten	9
5. Leistungen der POLYGON und der verbundenen Unternehmen	11
6. Innovation	13
7. Unsere Standorte	13
8. Anmerkung.....	15

Anlage 1: Freistellungsbescheinigung der POLYGON Deutschland GmbH gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG

Anlage 2: Bescheinigung USt1 TG POLYGON Deutschland GmbH

Anlage 3: Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

1. Vorwort

Wir sorgen für eine hohe Qualität unserer Dienstleistungen!

Dies ist der Anspruch an unsere Leistung und eines unserer Unternehmensziele. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde bei der POLYGON und der mit ihren verbundenen Unternehmen das Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001 eingeführt.

Die Qualität unserer Leistungen und unseres Versprechens wird entscheidend durch die Qualität unserer Lieferanten beeinflusst.

UNSER VERSPRECHEN

WIR MACHEN DAS FÜR SIE.

Wir als POLYGON und die verbundenen Unternehmen sehen unsere Lieferanten als Partner und heißen Sie hiermit herzlich Willkommen.

Mit dem Lieferantenhandbuch werden grundlegende Erwartungen an die Qualität der Lieferungen und Leistungen unserer Lieferanten fixiert und Abläufe und Verfahren zur Sicherstellung der Qualität der Leistungen durch den Lieferanten festgelegt. Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Lieferanten dazu in der Lage sind, den Qualitätsanforderungen unserer Kunden nachzukommen und sich verpflichten, Ihre Qualitätsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Bitte lesen Sie sich das Lieferantenhandbuch genau durch und erkennen selbst, wo für Sie noch Handlungsbedarf besteht, um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden. In einem kritischen Dialog unterstützen wir Sie gerne und nehmen Ihre Anregungen für die Optimierung unserer Zusammenarbeit auf.





Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

2. Die POLYGON Deutschland-Gruppe

Im Februar 1992 gründete Dipl.-Ing. Andreas Weber die damalige VATRO Bautrocknungs GmbH. Bereits in den ersten Monaten konnte sich das Trocknungsunternehmen bundesweit etablieren.

Schnell erkannte der Firmengründer, dass alleine die Trocknung eines Gebäudes bei einem Wasserschaden für den Geschädigten nicht die vollständige Hilfe bieten kann und baute die Dienstleistung um die Bereiche Leckageortung und Sanierung nach Wasserschäden aus. Später folgte die Gefriertrocknung, die auch heute noch eigens durch konzipierte Anlagen angeboten wird.

Neben dem Aufbau des Niederlassungsnetzes wurde im Jahr 1995 der Grundstein der neuen Olper Hauptverwaltung gelegt. Parallel zur strukturellen Erweiterung wurde das Dienstleistungsangebot ebenfalls weiter ausgebaut, immer mit dem Ziel vor Augen den Ansprüchen des Marktes als Kompletsanierer nach Brand- und Wasserschäden gerecht zu werden.

Selbst das Krisenjahr 1996 konnte erfolgreich gemeistert werden. Ein Jahr später nahm die VATRO den Erfolgskurs wieder auf und schaffte durch die Verdichtung der Standorte eine noch engere Verbindung zum Kunden. Daneben wurde und wird das Dienstleistungsangebot im Bereich Sanierung laufend erweitert, wie z.B. Brandschadensanierung, Sanierung elektronischer Komponenten, Schalt- und Steuerschränke, CO2-Strahltechnik.

Seit mindestens 2001 gehört VATRO zu den führenden Trocknungs- und Sanierungsunternehmen Europas.

Die dann folgenden Jahre sind geprägt von strukturellen Maßnahmen (Standordichte, Errichtung des Technischen Zentrums zur Durchführung von Maschinen- und Anlagensanierung, Zertifizierung nach ISO9001) und operative Veränderungen (Ausbau und Organisation der Dienstleistungen, vertrauensvolle Partnerschaften mit Versicherungen) sowie durch internationale Sanierungsmaßnahmen im Groß- und Industrieschadensbereich (METRO Prag, Lufthansa Irland, VW-Werk Spanien, Siemens Mexico).

2.1. Polygon

Am 1. Oktober 2010 wurde die Munters MCS-Sparte von der Munters-Gruppe 30 Jahre nach Gründung separiert und ging als eigenständiges Unternehmen an den Start: Polygon.

Im Juni 2011 erfolgte die Fusion der Polygon mit der VATRO, dem Marktführer im deutschen Sanierungsmarkt.

Die strategischen Ziele der Fusion sind:

- Die Marktführerschaft in Deutschland, Europas größtem Markt für Schadensanierung zu festigen.
- Das größte Leistungsspektrum sowie das engste Niederlassungsnetz zu bieten.
- VATROs Kompetenz und Vernetzung im Großschadensbereich in Verbindung mit Polygons europäischer Präsenz zum Ausbau des Großschadensegmentes zu nutzen.

Im Zuge der vorgenannten strategischen Ziele der Fusion erfuhr die POLYGON-Familie seit 2020 weiteren Zuwachs. Die Tochterfirmen RecoSan und SMD kamen zum Jahreswechsel 2020/2021 zur POLYGON Deutschland-Gruppe und im weiteren Verlauf des Jahres 2021 konnte sich die POLYGON Deutschland-Gruppe um die Firma TKL GmbH weiterentwickeln.



Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

3. Unser Anspruch an eine gemeinsame Partnerschaft

Wir wollen als Dienstleister im besten Sinne des Wortes verstanden werden.

Ein Wasser- oder Brandschaden bedeutet für jeden Betroffenen zunächst einmal eine neue und höchst unangenehme Situation. Um dem Betroffenen in dieser Lage möglichst schnell helfen zu können, bieten wir an:

- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr
- Schnelligkeit am Einsatzort, über 75 Niederlassungen bundesweit
- fachliche Kompetenz, die für jedes Schadenereignis die notwendigen Maßnahmen aufzeigt
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachverständigen und Versicherungen
- **DGUV 101-004** (ehem. BGR 128) und **VdS 2357** sind Eckpfeiler der täglichen Arbeit

3.1. Anwendungsbereich

Das Lieferantenhandbuch ist Teil der Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen der POLYGON, der verbundenen Unternehmen und ihren Lieferanten. Die in diesem Lieferantenhandbuch genannten Anforderungen gelten ergänzend zu den weiteren vertraglichen Vereinbarungen (Subunternehmervertrag (Rahmenvereinbarung), Werkvertrag, Einkaufsbedingungen).

3.2. Umwelt

Dem Umweltschutz messen wir eine besondere Bedeutung bei, da insbesondere im Bereich der Brandschadensanierung ein hohes Maß zu setzen ist. Aus diesem Grund haben wir den Aspekt der *Umweltleitlinien* mit als wichtiges Unternehmensziel verankert. Unternehmerische Entscheidungen werden ganzheitlich betrachtet, d. h. Ökologie, Ökonomie und gesellschaftliche Bedürfnisse werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt überprüft. Unserem Hause ist es ein Anliegen, an der Entwicklung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Produkten und Prozessen - wie z. B. der CO2-Strahltechnik - mit beizutragen.

Durch den Einsatz qualifizierter Sanierungskonzepte und den Einsatz von Fachpersonal arbeiten wir aktiv an der Weiterentwicklung eingesetzter Produkte und Verfahren. Unser Umwelt-Know-how wird getragen durch unser Fachpersonal, welches durch regelmäßige interne als auch externe Schulungen in Richtung Zukunft arbeitet und engagiert handelt. Diese Erfahrungen tragen und erweitern wir in all unseren Arbeitssystemen und helfen bei der Vermeidung von (weiteren) Umweltproblemen. Der Erfolg auf dem Gebiet einer ökologischen Anwendung verlangt den Einsatz aller Beteiligten.

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

4. Erwartungen an unsere Lieferanten / Verhaltenskodex

Die Qualität unserer Arbeit ist nicht zuletzt von der Qualität der Dienstleistungen unserer Lieferanten abhängig. Deshalb ist zu gewährleisten, dass alle Dienstleistungen den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Die Erfüllung der jeweiligen Qualitätsanforderungen ist die Grundvoraussetzung und wesentlicher Bestandteil jedes Vertrages der POLYGON und der verbundenen Unternehmen mit unseren Lieferanten. Um unsere Qualitätsanforderung zu erfüllen, ist es erforderlich, dass der Lieferant über ein zeitgemäßes und wirksames Qualitätssicherungssystem verfügt.

Es besteht unsererseits keine Forderung nach einer Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems oder eine Datenschutzzertifizierung beim Lieferanten. Der Lieferant ist verantwortlich für die Qualität seiner erbrachten Dienstleistung!

Der Qualitätsanspruch wird durch den Auftrag und die von uns zur Verfügung gestellten Dokumente (die zu beschaffenden Güter und Leistungen eindeutig definieren) festgelegt. Technische Anforderungen können sich auf Normen, Regelwerke und Bestimmungen beziehen (UVV, DIN, ISO, VDE usw.) und sind Vertragsbestandteil. Wir erwarten ferner von unseren Lieferanten die Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen, z. B. im Hinblick auf Gefahrguttransporte, Arbeitszeitregelungen etc.

4.1. Qualitätssicherungssysteme und -Maßnahmen

Der Lieferant hat mit dem Vertrag Verpflichtungen und Vereinbarungen nach den gesetzlichen Vorschriften übernommen. Er beeinflusst wesentlich die Qualität seiner Dienstleistungen und hat eine abweichungsfreie Lieferung zu gewährleisten. Er hat deshalb durch angemessene, geeignete Qualitätssicherungssysteme und Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Lieferungen und Leistungen den festgelegten Anforderungsprofilen des Vertrages vollständig entsprechen.

4.2. Planung, Prüfungen und Aufzeichnungen

Der jeweilige Projektleiter, legt in Absprache mit dem Lieferanten zur Sicherstellung der Qualitätsanforderungen weitere angemessene Prüfungen und -verfahren fest. Diese Prüfungen sind vom Lieferanten in Aufzeichnungen zu dokumentieren. Aufzeichnungen von Ergebnissen durchgeföhrter Prüfungen können dann auch zur Nachweisführung bei der Produkthaftung herangezogen werden. Diese Aufzeichnungen sind z. B. Abnahmeprotokolle, Gefährdungsbeurteilungen, Kundenzufriedenheitsbefragungen usw. Diese Formulare erhalten die Lieferanten, wenn spezielle Formulare vorgegeben sind, vom jeweiligen Projektleiter. Dieser ist auch gerne bereit alle auftretenden Fragen mit Lieferanten zu diskutieren und bei Bedarf auch zu unterstützen.

4.3. Anforderung an Lieferungen

Die vereinbarten Termine, Produkt- und Leistungsanforderungen sind unbedingt einzuhalten. Verpackte und versandfertige Lieferungen sind durch entsprechende Verantwortliche des Lieferanten nachweisbar freizugeben. Der Lieferant hat Transportschäden und Nutzungseinbußen zu vermeiden. Zur Wareneingangserfassung und Bearbeitung ist jede Pack- und Liefereinheit deutlich mit einer Kennzeichnung zu versehen, aus der Inhalt, Stückzahl und Projektnummer hervorgehen. Sind weitere Angaben notwendig, werden diese abgestimmt und vereinbart mit dem jeweiligen Verantwortlichen der Niederlassung.

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

4.4. Anforderungen an Rechnungen der Lieferanten

Die Rechnungen an POLYGON Deutschland GmbH haben folgende Angaben nach § 14 UStG zu enthalten:

1. Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers (abhängig von der Beauftragung):
POLYGON Deutschland GmbH, Postfach 20 60, 57450 Olpe oder
SMD Sanierungs-Management GmbH & Co. KG, Obere Leimbach 12, 57074 Siegen
3. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
4. Ausstellungsdatum der Rechnung
5. Eine fortlaufende Nummer (eindeutige Rechnungsnummer/Gutschriftnummer)
6. Angabe der Projektakte oder der Kostenstelle
7. Die Menge und die Art der Lieferung bzw. Leistung. Es muss auf den Rechnungen **eindeutig** zu erkennen sein, welche Leistungen ausgeführt wurden. Die Angabe „lt. Leistungsverzeichnis“ reicht nicht aus, da dieses Verzeichnis der Finanzbuchhaltung in der Regel nicht vorliegt. Ebenfalls reicht die Angabe „Sanierungsarbeiten“ nicht aus, da hier nicht klar ist, ob Inventar, Betriebseinrichtungen oder Gebäude saniert wurden.
8. Zeitpunkt der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistungserbringung
9. Nettobetrag, Steuersatz und Steuerbetrag, Bruttbetrag

Die POLYGON Deutschland GmbH erbringen nachhaltig Bauleistungen. Die Bescheinigung „USt. 1 TG“ ist diesem Handbuch beigefügt. Bei der Rechnungsausstellung über Bauleistungen ist daher bitte darauf zu achten, dass die Rechnung Netto (= ohne Umsatzsteuer) auszustellen ist. Auf allen Rechnungen ist auf die Steuerschuldumkehr gemäß § 13b UStG hinzuweisen. Falls es in einigen Fällen unklar ist, ob eine Bauleistung erbracht wurde, verweisen wir auf die „Prüfliste für Bauleistungen“, welche Ihnen die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung gerne zur Verfügung stellen.

Bei der ersten Abrechnung von Bauleistungen ist außerdem Ihre Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG beizulegen. Falls zum Zeitpunkt der Zahlung keine gültige Freistellungsbescheinigung vorliegt, sind wir gemäß § 48 EStG verpflichtet, von dem ermittelten Bruttbetrag einen Steuerabzug in Höhe von 15% vorzunehmen und an das Finanzamt des leistenden Unternehmers abzuführen. In der Anlage zum Lieferantenhandbuch ist unsere Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG beigelegt.

4.5. Beschaffung beim Lieferanten

Eingekaufte Leistungen unserer Lieferanten (z. B. Materialien, Baugruppen, Geräte, Systeme, Anlagen) werden Bestandteil unserer Dienstleistung und beeinflussen direkt oder indirekt deren Qualität. Anforderungen an zu beschaffende Leistungen sind deshalb systematisch zu planen, zu lenken, zu prüfen und ständig zu verbessern.

Bewertungskriterien sind:

- die technische Qualität der Produkte und Dienstleistungen,
- die logistische Qualität der Lieferungen,
- die Dokumentation der Beschaffung,
- die Beachtung der gesetzlichen Auflagen bei Gefahrguttransporten,
- die Qualität der Kommunikation der Geschäftspartner und
- die Qualität der Verträge.



Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

Arbeitsschutz

POLYGON und die verbundenen Unternehmen sind bestrebt, negative Auswirkungen ihrer Leistungen auf die Mitarbeiter nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Lieferant hat alle gesetzlichen Forderungen zu beachten, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebssicherheitsverordnung (Stichworte: Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Unterweisung der Mitarbeiter, etc.).

Umweltschutz

POLYGON und die verbundenen Unternehmen sind bestrebt, negative Auswirkungen der Leistungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden. Der Lieferant hat alle gesetzlichen Forderungen zum Umweltschutz zu beachten, (Stichworte: Boden- und Wassergefährdung, Luftverschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Abfallbeseitigung, etc.) und unterstützt das Prinzip der Nachhaltigkeit aktiv.

Audits

Durch abgestimmte Audits beim Lieferanten können wir oder ein Beauftragter sich über Art, Umfang und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems und der Maßnahmen des Lieferanten informieren.

Ehrenkodex der Lieferanten

Unsere Lieferanten erklären, dass sie Mitarbeitern und Vertretern der POLYGON keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zukommen lassen, die über die im Geschäftsverkehr üblichen Wertgrenzen hinaus- gehen (als Maßstab sind die steuerlichen Höchstgrenzen anzusetzen).

Lieferantenbewertung

Unsere Lieferantenbeurteilung gibt Information über das Leistungsvermögen der einzelnen Lieferanten und ermöglicht einen objektiven Vergleich zwischen mehreren Lieferanten. Wir bewerten Service, Kommunikationsfähigkeit, Qualität, Kosten, Umsatz, Zuverlässigkeit und Logistik.

Wir weisen darauf hin, dass wir in diesem Zusammenhang auch regelmäßige Kundenzufriedenheits-befragungen durchführen. Insbesondere hinterfragen wir die Qualität der handwerklichen Leistungen vor Ort.

Auszug aus dem POLYGON-Katalog betr. Kundenzufriedenheit:

Fachkompetenz vor Ort

- Sauberkeit der Baustelle?
- Auftritt der operativen Mitarbeiter?
- Handwerkliche bzw. fachliche Ausführung bzw. Qualifikationen?
- Eindruck der technischen Geräte?
- Würden Sie dieses Unternehmen Ihren Freunden oder Bekannten weiterempfehlen?

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

4.6. Lieferkette / Verhaltenskodex für Lieferanten

Die POLYGON Gruppe bekennt sich zu einer ökologischen, sozialen und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dabei zu unterstützen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Anforderung an den Lieferanten

Der Lieferant trägt Sorge dafür, den Geschäftsbetrieb in ethisch vertretbarer Weise zu führen und sich insbesondere an alle geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften und Vorgaben zu halten.

Verbot der Kinderarbeit

Der Lieferant verhindert jede Form von Kinderarbeit, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der gesamten Lieferkette.

Koalitionsfreiheit

Der Lieferant sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen frei ausüben können.

Verbot der Zwangsarbeit

Der Lieferant verhindert jegliche Form der Zwangsarbeit bzw. Sklaverei und vergleichbare Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsleistung wird freiwillig und ohne Androhung von Strafe bzw. inakzeptable Behandlung der Mitarbeitenden geleistet.

Diskriminierungsverbot

Der Lieferant gewährleistet, dass niemand – weder Geschäftspartner noch Mitarbeitende – aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ungleich behandelt wird.

Arbeitsschutz

Der Lieferant sorgt für einen gefahrfreien Arbeitsplatz, welcher die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigt. Insbesondere Maßnahmen für Not- und Unfälle müssen getroffen sein, einschließlich angemessener Erste-Hilfe-Vorkehrungen.

Angemessener Lohn und Arbeitszeit

Der Lieferant bezahlt seinen Mitarbeitenden mindestens den jeweils gesetzlichen Mindestlohn bzw. den tariflich vereinbarten Mindestlohn. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und den Branchenstandards entsprechen.

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant hält sich an entsprechende Kartellgesetze, insbesondere wird der Lieferant keine Preis- und Konditionsabsprachen mit Wettbewerbern treffen. Zudem gewährleistet der Lieferant, dass weder er noch Mitarbeitende sich an Bestechung und/oder Korruption beteiligen.

Datenschutz

Der Lieferant hält sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen, die im BDSG bzw. der DSGVO geregelt sind.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant gewährleistet, dass er nicht zur Terrorismusfinanzierung beiträgt und dem Geldwäschegesetz Folge leistet.

Interessenskonflikte

Der Lieferant ergreift Maßnahmen um Interessenskonflikte zwischen ihm und POLYGON bzw. anderen Geschäftspartnern zu verhindern.

Recht auf Kontrolle

Der Lieferant trägt dafür Sorge die in diesem Lieferantenhandbuch getroffenen Themen einzuhalten. POLYGON behält sich eine angemessene Prüfung vor.

Ökologische Verantwortung

Der Lieferant gestaltet den Geschäftsbetrieb nachhaltig, ökologisch und verantwortungsbewusst. Geeignete Maßnahmen zum Umweltschutz werden vom Lieferanten getroffen.

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze bzw. Anforderungen zu halten. Die Lieferanten sorgen zudem dafür, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowohl ihren Mitarbeitenden als auch den Mitgliedern ihrer eigenen Lieferkette bekannt sind und durch diese beachtet werden.

Der Lieferant führt entsprechende Nachweise und stellt diese auf Anforderung POLYGON zur Verfügung. POLYGON jederzeit berechtigt, die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen und bei festgestellten Verstößen angemessene Konsequenzen zu ziehen, Nachfristen zu setzen, temporär die Geschäftsbeziehung auszusetzen, außerordentlich zu kündigen und ggf. Schadenersatz geltend zu machen.

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

5. Leistungen der POLYGON und der verbundenen Unternehmen

Trocknung

Im Falle eines Wasserschadens ist professionelle Hilfe notwendig und zwar um den Schaden so gering wie möglich zu halten und den Geschädigten zu entlasten. Einfaches Behandeln von sichtbaren Feuchtigkeitsschäden reicht bei weitem nicht aus. Ziel unserer Trocknung ist das Auffinden und Eliminieren der Schadenursache. Hier geht es vor allem um die Vermeidung von Folgeschäden wie Fäulnis, Rost-, Pilz- oder Schwammbildung. Grundlage unserer Maßnahmen ist daher immer eine fachgerechte Analyse und Schadenaufnahme. Nur so können wir den tatsächlichen Sanierungsaufwand ermitteln.

Leckageortung

Feuchtigkeit in Gebäuden kann zahlreiche Ursachen haben. Die Leckage-Experten von POLYGON und SMD haben vielfältige Messmethoden und modernste Gerätschaften, um Ihnen bei der Ermittlung der Schadenursache behilflich zu sein.

Gefriertrocknung

Die POLYGON gehört in Deutschland zu den Pionieren in der Gefriertrocknungstechnologie. Jahrelange Forschung ermöglichte es uns, die Nutzung der Gefriertrocknungstechnik zu kommerziellen Zwecken weiterzuentwickeln. Die Gefriertrocknung wird vor allem dort eingesetzt, wo es gilt, wertvolle Dokumente, Akten, Zeichnungen oder Bücher zu erhalten. Schonend und werterhaltend kommt hier die Gefriertrocknungsanlage mit einer Gesamtkapazität von mehreren Tonnen Nassgewicht zum Einsatz. Dass uns eine Gutenberg-Bibel nach einem Wasserschaden anvertraut wurde, sagt sehr viel über das Vertrauen in diese Technik aus. Ohne die Gefriertrocknung der POLYGON wäre dieses Buch von unschätzbarem historischem Wert verloren gegangen.

Klimatisierung und Beheizung

Wir stellen Ihnen geräuscharme Aggregate zur Verfügung, damit unabhängig von der Jahreszeit und den Außentemperaturen die notwendigen Innentemperaturen gewährleistet und alle erforderlichen Arbeiten fortgeführt werden können.

Neubautrocknung

Mit modernen Anlagen wird der Trocknungsvorgang auch in Neubauten beschleunigt bzw. optimiert. Bei zu hoher Baufeuchte muss in dem Gebäude bzw. in den betroffenen Räumlichkeiten eine entsprechende fachgerechte Neubautrocknung durchgeführt werden, um eine optimale Baufeuchte zu erreichen. Eine optimale Baufeuchte ist Voraussetzung für die weitergehenden Baumaßnahmen, wie z. B. Bodenbelag-arbeiten, Tapezierarbeiten und Wandanstriche usw. Denn nur so vermeiden sie Spätfolgen, wie z. B. aufquellendes Parkett, Stock- und Pilzbildungen sowie Fäulnis.

Sanierung

Im Falle eines Brand- oder Wasserschadens ist professionelle Hilfe notwendig, und zwar um den Schaden so gering wie möglich zu halten und den Geschädigten zu entlasten. Reinigungs- und Entkernungsarbeiten nach einem Schadeneignis sind oftmals unumgänglich. Dies beginnt mit der Neutralisation von russbeaufschlagten Gebäudeteilen und geht weiter bis zur Spezialsanierung von Maschinen oder elektronischen Gerätschaften. Grundlage unserer Maßnahmen ist daher immer eine fachgerechte Analyse und Schadenaufnahme. Nur so können wir den tatsächlichen Sanierungsaufwand ermitteln.

Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

Maschinen- und Anlagensanierung

Die schnelle Sanierung von Maschinen und Anlagen ist ein entscheidender Aspekt. Jeder Tag zählt. Für alle Unternehmen bedeutet der Ausfall von nur wenigen Produktionstagen einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil. Wir stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und garantieren Ihnen die schnellstmögliche Wiederherstellung und Sanierung von Werkzeugmaschinen, Sondermaschinen, Druckmaschinen, Produktionslinien, technischen Einrichtungen und zwar entweder direkt vor Ort oder in unserem Technischen Zentrum in Gerlingen und SMD in Siegen.

Elektroniksanierung

Was wären wir ohne unsere Computer? Genauso wichtig wie die schnelle Instandsetzung und Sanierung von Maschinen und Anlagen ist die zügige Wiederherstellung von hoch empfindlichen Elektroniksystemen. Ein erfahrenes Team von IT-Spezialisten garantiert die professionelle Sanierung von elektronischen Systemen.

Geruchsneutralisierung

Leider haben Brandschäden auch oftmals unangenehme Gerüche zur Folge. Hier bieten wir die Geruchsneutralisierung - Ionisierung an. Ionisierung bedeutet, dass alle unangenehmen organischen Gerüche binnen 24 Stunden beseitigt werden können. Durch den Einsatz unserer hochmodernen Geräte werden Geruchsmoleküle durch Oxydierung zerstört. Eine gereinigte, keimfreie Luft wird hergestellt, Bakterienwachstum verhindert. Die Neutralisierung erfolgt elektronisch und ohne Einsatz von Chemikalien oder Duftstoffen.

Hausrat-/Inhaltsanierung

Die Sanierung von Haushaltsgegenständen erfordert größtmögliche Umsicht und Sorgfalt. Eine umfassende Analyse und Dokumentation der Sanierungsobjekte steht daher an erster Stelle unserer Arbeit. Gegenstände, die unsere Experten nicht vor Ort sanieren können, werden sorgsam zur nächstliegenden Niederlassung transportiert - saniert - und zum Kunden wieder zurücktransportiert. Jede unserer Niederlassungen verfügt über modernste Sanierungstechniken. So können wir eine professionelle und zügige Schadensanierung garantieren.

Gebäudesanierung

Nach einem Brand- oder Wasserschaden werden meist große Teile des Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen. Verrußte Innenwände und Fassaden müssen dann wieder fachmännisch gereinigt und neutralisiert werden. Gleicher gilt für beschädigte Fensterfronten und zerstörte Fußböden. Vor Ort nehmen unsere Spezialisten den Schaden auf und leiten alle erforderlichen Sanierungsarbeiten in die Wege. Von der Grundreinigung über das Sandstrahlen von Holzkonstruktionen bis zum allerletzten Pinselstrich.

CO2-Strahltechnik

Mit Hilfe der CO2-Strahltechnik kann nahezu jede Oberfläche gereinigt werden - was übrigbleibt, ist nur der Schmutz selber - und mehr nicht!

Renovierung

Malertechnische- und sonstige Wiederherstellungsarbeiten an Gebäuden und in Büro- und Wohnbereichen. Unsere Arbeit ist beendet, wenn die Gebäude wieder vollständig renoviert sind. Die Dienstleistung reicht bis zur schlüsselfertigen Übergabe.



Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

Windkraft Service

Um wirtschaftliche Verluste für den Betreiber der Windenergieanlage zu minimieren bieten wir verschiedene 3D-Rotorblattprüfungen an. Neben der Überprüfung von Winkeldifferenzen, Messung von Nabenhöhe, Turmneigung und Windmessmastparametern zählen auch Öl-Leckageortungen, Ice-Detection und die Sofortmaßnahmen zu unseren Dienstleistungen.

Fahrzeugsanierung

Auch LKW und PKW können durch Brand- oder Wasserschäden Schäden erleiden. Unsere Mitarbeiter*innen sorgen dafür, dass die Fahrzeuge wiedergeherstellt und funktionstüchtig sind. Auch die systematische Pflege und wertsteigernde Aufbereitung für Oldtimer, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge, Flugzeuge, Hubschrauber und Boote können wir realisieren.

Service für Gebäude und Infrastruktur

Um „alles aus einer Hand“ anbieten zu können wollten wir unseren Kunden auch nach den Wiederherstellungsarbeiten weiter zur Seite stehen. Die Räumlichkeiten und Gebäude sind die Visitenkarte eines Unternehmens, daher kümmern wir uns um die Reinigungsarbeiten innen wie außen sowie an Parkplätzen und Gehwegen. Die Vegetationspflege von Grünanlagen und der Winterdienst runden unser Angebot in diesem Bereich vollumfänglich ab.

6. Innovation

„Wer heute nur immer das tut, was er gestern schon getan hat, der bleibt auch morgen, was er heute schon ist.“

Wir wollen jederzeit optimale und moderne Trocknungs- und Sanierungstechniken anbieten und sind deshalb ständig bemüht, innovative Techniken zu erforschen und zu entwickeln, zu begleiten und umzusetzen. Nur so können wir unsere Dienstleistungen immer weiter verbessern und die Belastungen für Mensch und Umwelt immer weiter reduzieren.

7. Unsere Standorte

Was ist zu tun, wenn der Problem- bzw. Schadenfall eingetreten ist oder Sie sich unser technisches Können zunutze machen wollen: *Ein Anruf genügt:* Unsere Experten sind gleich zur Stelle. Wir informieren Sie je nach Schadenfall über die notwendigen ersten Maßnahmen, um mögliche Folgeschäden rechtzeitig vorzubeugen. Sofortiges Handeln ist im Falle eines Wasser- oder Brandschadens für uns selbstverständlich.

Eine exakte Schadenanalyse vor Ort wird durch uns vorgenommen. Erforderliche Maßnahmen für einen Trocknungsprozess oder eine Brandschadensanierung werden mit Ihnen besprochen und bei Bedarf unverzüglich eingeleitet. Ein qualifiziertes Kostenangebot wird umgehend erstellt.



Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

POLYGON Deutschland GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Andreas Weber, Sven Meyerdierks, Adis Hasic oder Cornelia Czenkusch

Raiffeisenstraße 25, 57462 Olpe

Telefon: +49(2761)93810 - Telefax: +49(2761)938140

Unser POLYGON Kunden-Service-Center:

Raiffeisenstraße 10, 57462 Olpe

24 Std.-Service: **0800 840 850 8**

E-Mail: service@polygon-deutschland.de

Eine aktuelle Übersicht über unser Niederlassungsnetz finden Sie auf unserer Homepage www.polygon-deutschland.de.



Lieferantenhandbuch der POLYGON Deutschland-Gruppe

8. Anmerkung

Mit diesem Lieferantenhandbuch werden nicht nur Qualitätsstandards für die Lieferungen und Leistungen unserer Lieferanten festgelegt, sondern darüber hinaus Informationen über unser Dienstleistungsspektrum gegeben. Ziel dieser Aktivitäten ist sowohl die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards, als auch die Schaffung einer Basis für eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Für die Beantwortung weiterer Fragen verweisen wir auf unsere Homepage www.polygon-deutschland.de oder www.smd-sanierung.de im Internet oder sprechen Sie direkt ihren jeweiligen Projektleiter an.

POLYGON Deutschland GmbH

Die Qualitäts-Managementbeauftragte

Olpe, im März 2025

Finanzamt Olpe
Veranlagungsbezirk 021
Steuernummer 338/5852/7935
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

57462 Olpe
Am Gallenberg 20

26.10.2023

Telefon 02761/963-145852
Telefax 0800 10092675338

Finanzamt, Postfach 1320, 57443 Olpe

POLYGON Deutschland GmbH
Raiffeisenstr. 25
57462 Olpe

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer: 00211274

POLYGON Deutschland GmbH

Rechtsform: GmbH
Raiffeisenstr. 25
57462 Olpe

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1.01.2024 bis zum 31.12.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBK eh Hagen
IBAN DE25 4500 0000 0046 0015 01 BIC MARKDEF1450

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de



Finanzverwaltung NRW Postfach 1320, 57443 Olpe

POLYGON Deutschland GmbH
Raiffeisenstr. 25
57462 Olpe

Telefonnummer
02761 963-0

Steuernummer / Aktenzeichen
338/5852/7935 VBZ 24

Datum
17.03.2025

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

POLYGON Deutschland GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

57462 Olpe, Raiffeisenstr. 25

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **338/5852/7935**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE278457626**
registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der **Leistungsempfänger**
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 16.03.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Am Gallenberg 20
57462 Olpe
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02761 963-0
Telefax
0800 10092675338
Telefax Ausland
0049 2761 963-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk eh Hagen
IBAN DE25 4500 0000 0046 0015 01
BIC MARKDEF1450



POLYGON Deutschland, **Vision, Mission & Werte**

Werteleitfaden für ein nachhaltiges Wachstum
als Grundlage für eine erfolgreiche und gemeinsame Zukunft

Vorwort der Geschäftsführung



Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„POLYGON – Wir machen das für Sie.“ – das ist der Anspruch, den wir täglich an uns und unser Unternehmen stellen. Unsere Vision beschreibt, was wir gemeinsam erreichen wollen. An ihr sollen sich alle Mitarbeiter, aber auch unsere Partner, Kunden und Aktionäre orientieren. Die Vision zu erfüllen ist unser langfristiges Ziel. Der Werteleitfaden dient uns als Wegweiser. Er zeigt auf, nach welchen Überzeugungen und Werten wir bei POLYGON und den verbundenen Unternehmen handeln – in unserer täglichen Arbeit, intern wie extern. Der Werteleitfaden ist für jeden Mitarbeiter verbindlich.

Folgende übergreifende Grundsätze bilden das Fundament für unseren Werteleitfaden:

- Qualität - Wir machen das für Sie.
- Integrität - Wir halten unser Wort.
- Empathie - Wir begegnen allen Menschen mit Respekt.

Darauf beruht der Erfolg unseres Unternehmens. Wir müssen die auf diese Grundsätze abgestimmten Leitlinien konsequent umsetzen und im Alltag leben, um langfristig gemeinsam erfolgreich zu sein – das gilt für die Führungskräfte ebenso wie für jeden Mitarbeiter. Jeder soll sich auf den Werteleitfaden berufen können, muss sich aber auch an ihm messen lassen.

Unsere Vision und der Werteleitfaden sind ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir sind aufgefordert, sie jeden Tag mit Leben zu füllen!

Olpe, im Januar 2025

Die Geschäftsführung

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

Inhalt

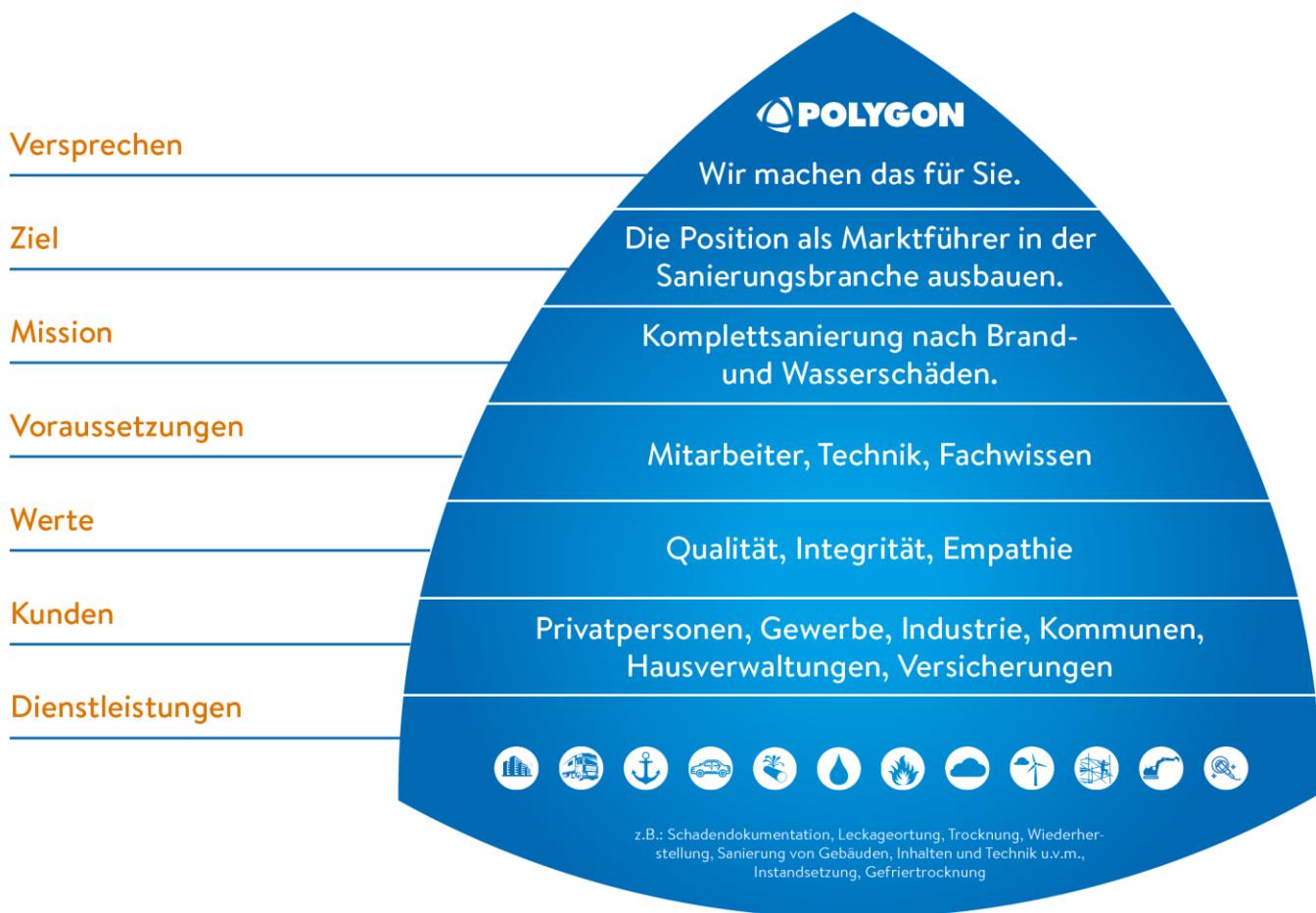
1.	Unsere Vision.....	4
2.	Unsere Mission	4
3.	Unsere Werte	5
3.1	Qualität - Wir machen das für Sie.....	6
3.2	Integrität - Wir halten unser Wort.....	6
3.3	Empathie - Wir begegnen allen Menschen mit Respekt	6
4.	Verhaltenskodex.....	7
4.1	Mitarbeiter	7
4.2	Kunden.....	8
4.3	Lieferanten/Subunternehmer	9
4.4	Gesellschaft und Umwelt.....	10
4.5	Aktionäre/Investoren	10
4.6	Implementierung	10

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

1. Unsere Vision

Wir möchten als Dienstleister im besten Sinne verstanden werden.

Unser Versprechen gegenüber unseren Kunden „Wir machen das für Sie.“ ist für jeden Mitarbeiter verbindlich. Dies bildet die Basis für unsere Vision bzw. unser Ziel, unsere Position als Marktführer in der Sanierungsbranche weiter auszubauen.



2. Unsere Mission

Unsere Mission ist es, unseren Mitarbeitern ein anspruchsvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu bieten. Dies ist die Grundlage und Voraussetzung für unsere kundenorientierte Mission, ein zuverlässiger und fachlich exklusiver Ansprechpartner im Bereich Komplettsanierung nach Brand- und Wasserschäden zu sein.

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

3. Unsere Werte

Werte spielen heute in Unternehmen eine besonders große Rolle. Denn diese sind für den Aufbau einer soliden Unternehmenskultur unerlässlich. Es genügt nicht, einfach nur von Werten zu sprechen; wir müssen nach unseren Werten leben und uns von ihnen auch im Handeln lenken lassen.

In unserem Fall bedeutet dies, dass wir ein besser aufgestelltes Unternehmen nur dann erhalten, wenn wir den Erfolgsfaktor **Mensch** in den Vordergrund stellen. Zufriedene und loyale Kunden bilden die Grundlage unseres Erfolgs. In einem „personengesteuerten Geschäftsmodell“ wie dem unseren sind zufriedene Kunden nur zufriedenen Mitarbeitern zu verdanken, weil Letztere ihr Bestes dafür geben, Qualität abzuliefern, effektiv zu arbeiten und das Beschäftigungsverhältnis länger aufrechtzuerhalten.

Aber wie erhält man zufriedene Mitarbeiter?

Natürlich sind hier verschiedene Faktoren von Bedeutung. Dennoch wird dem Unternehmensstolz, der aus gemeinsamen Werten, einem Zugehörigkeitsgefühl, der Fähigkeit einen Beitrag zu leisten sowie Anerkennung resultiert, eine besonders wichtige Rolle zuteil. Wenn wir von Werten sprechen, mag alles sehr abstrakt erscheinen. Wir leben in einer Realität, in der wir uns täglichen Fragen und Problemen stellen, unser Soll erfüllen oder Aufgaben fertigstellen müssen. Aber wenn wir einen Moment innehalten und über unser Handeln und Denken in Bezug auf die uns, unsere Arbeit und unsere Entscheidungen lenkenden Prinzipien hinausblicken, stoßen wir auf eine Reihe von Werten, die wichtig sind, damit wir uns von unserem Wettbewerb abheben. Sie haben zudem Auswirkungen auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit.

Eine wichtige Botschaft ist, dass eine gute Unternehmensführung bei jedem einzelnen Mitarbeiter, ob Führungskraft oder Techniker, beginnt. Jeder kann und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

„Unser Werteleitfaden umreißt die wichtigsten Grundsätze für die Unternehmensverantwortung sowie die persönlichen, ethischen und beruflichen Grundsätze, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind und eingehalten werden müssen und die unsere Beziehungen zu anderen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und den Aktionären prägen.“ betont Axel Gränitz, Präsident und CEO der Polygon-Gruppe. „Alle Führungskräfte haben die Verantwortung, ihre Teams über diesen Werteleitfaden zu informieren, und natürlich haben alle Mitarbeiter ebenfalls die Verantwortung, sich aktiv darüber zu informieren.

Dieser Werteleitfaden beruht auf dem Prinzip, dass alle Mitarbeiter für ihr eigenes berufliches Verhalten verantwortlich sind!“

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

3.1 Qualität - Wir machen das für Sie.

Wir möchten uns den Respekt als führende Branchenexperten verdienen. Das bedeutet, dass wir uns unaufhörlich darum bemühen, besser zu werden und gruppenweit bewährte Praktiken anzuwenden – ein Vorteil, den wir als globales Unternehmen mitbringen. Unser Ziel sollte es sein, stets die besten Ergebnisse abzuliefern – Zweitbester zu sein, ist für einen Branchenführer keine Option!

- Wir haben ein DIN zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem
- Wir führen interne und externe Audits durch, um ein hohes Qualitätsniveau zu gewährleisten
- Wir bieten Weiterentwicklungsmöglichkeiten, um die Qualität der Arbeit ständig zu verbessern
- Wir haben Arbeitskreise für jeden Unternehmensschwerpunkt gebildet und verbessern uns durch Best Practice Austausch
- Wir haben einen Fokus auf unsere Kunden und kommunizieren regelmäßig mit Ihnen
- Wir nutzen hochwertige und neue Geräte, Instrumente und Ausstattungen
- Wir begleiten die Projekte vom Anfang bis zum erfolgreichen Abschluss
- Wir stellen sicher, dass unsere Kunden immer über die Entwicklungen im Projekt informiert sind
- Wir nutzen neue Technologien
- Wir führen regelmäßige Gespräche mit unseren Mitarbeitern

3.2 Integrität - Wir halten unser Wort.

Mit diesem Begriff verbinden wir Ehrlichkeit, Verantwortung und Zuverlässigkeit. Leider wird unsere Branche häufig mit Betrug in Verbindung gebracht. Davon können wir uns distanzieren, indem wir einfach ehrlich sind – und zwar auf allen Unternehmensebenen. Verantwortung bezieht sich auf verantwortungsbewusstes Handeln, nicht nur den Kunden, sondern allen Mitmenschen gegenüber. Dies bedeutet beispielsweise:

- Wir halten, was wir uns gegenseitig versprechen
- Wir halten uns an eine zugesagte Prognose und lassen uns davon unter keinen Umständen abbringen
- Wir sind vertrauenswürdig und ehrlich miteinander im Umgang
- Wir ergreifen die Initiative und tragen die Verantwortung für die Ergebnisse
- Wir sind uns unserer eigenen Stärken bewusst und bauen diese aus
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre und unterstützen das Team auch in schweren Zeiten

3.3 Empathie - Wir begegnen allen Menschen mit Respekt.

Wir versetzen uns aufrichtig in die Lage unserer Kunden, die von Brand- und Wasserschäden betroffen sind. Wir drücken ihnen deshalb unseren Respekt und unser Mitgefühl aus. Den Menschen zu helfen und ihre Probleme zu lösen, das sind unsere zentralen Treiber. Hier können unsere Mitarbeiter – Sie – etwas bewegen und bewirken. Einfühlungsvermögen zeigen wir auch untereinander.

Leben Sie diese Werte gemeinsam mit uns. Heute und an jedem Tag.

- Wir schulen unsere Mitarbeiter intern und extern
- Wir geben unseren Teams klare Ziele und eine klare Richtung
- Wir kommunizieren in einer klaren und strukturierten Art und Weise
- Wir arbeiten eng und gut im Team und mit anderen Teams zusammen
- Wir unterstützen jeden dabei, seine Ziele zu erreichen

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

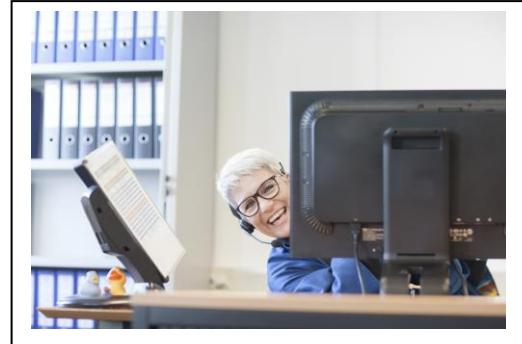
4. Verhaltenskodex

4.1 Mitarbeiter

Professionelles Verhalten

Von Mitarbeitern wird erwartet, ihre Pflichten in einer professionellen, verantwortungs- und pflichtbewussten ethischen Art und Weise durchzuführen, um im besten Interesse des Unternehmens zu handeln.

Unser Equipment und Eigentum müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Es wird lediglich im Rahmen unseres Geschäfts verwendet.



Unsere Tätigkeiten erfolgen zum Großteil in Privatwohnungen oder gefährlichen Umgebungen und mit einem potenziell gefährlichen Equipment. Es versteht sich daher von selbst, dass es Mitarbeitern strikt untersagt ist an den Arbeitsstandorten unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu stehen.

Arbeitsumgebung

Wir möchten ein interessanter Arbeitgeber sein. Daher sorgen wir für eine Arbeitsumgebung, die auf Zusammenarbeit, Verantwortlichkeit und Offenheit beruht. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert. Darüber hinaus ist das Unternehmen verpflichtet, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereitzustellen. Die gesamte Polygon Group hat eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Mobbing, physischen Missbrauch oder Belästigung jedweder Art.

Zwangs- und Kinderarbeit

Wir tolerieren keinerlei Zwangs-, oder Pflicht- oder Kinderarbeit. Wir unterstützen deren Abschaffung. Wir beschäftigen ausschließlich Arbeiter, die mindestens 16 Jahre oder, gemäß der alterstechnischen Obergrenze jedweden Landes, älter sind. Wir haben uns zur Einhaltung des Abkommens in Bezug auf das Mindesteintrittsalter in ein Beschäftigungsverhältnis (Abkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) und des Abkommens in Bezug auf das Verbot von Kinderarbeit, mit unverzüglichen Maßnahmen bei Nichteinhaltung, (Abkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) verpflichtet. Für den Fall, dass mittels einer staatlichen Vorschrift hinsichtlich Kinderarbeit striktere Maßnahmen bereitgestellt werden, sind diese maßgeblich.

Chancengleichheit

Mitarbeiter werden unabhängig von Hautfarbe, Religion, Alter, Staatsbürgerschaft und Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Familienstand oder Behinderung, die die Fähigkeit ihre Arbeit auszuführen nicht einschränkt, beurteilt. Die Mitarbeiter werden ausschließlich auf Grundlage ihrer Qualifikation und Eignung für die Arbeit in unserem Unternehmen ausgewählt.

Entlohnung

Jeder Mitarbeiter wird in einer korrekten und gerechten Art und Weise, sowie gemäß seiner jeweiligen Leistung und seines Beitrags zum Erfolg des Unternehmens, entlohnt.

Transport/Disposition

Unsere Transportplanung bzw. Disposition zielt darauf ab, die Anzahl der persönlichen Besuche vor Ort auf ein Minimum zu reduzieren. Wir selektieren geeignete Fahrzeuge und Technologien für diesen Zweck.

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

Interessenkonflikte

Kein Mitarbeiter darf in jedwede Tätigkeit, die im Konflikt zu den Geschäftsinteressen des Unternehmens steht, involviert sein. Diese Interessenkonflikte können beispielsweise Folgendes beinhalten: eine externe Position innehaben oder über ein Eigentumsrecht verfügen, dass nicht in unserem Interesse ist, Geschenke oder Gastfreundschaft erhalten, bei der man davon ausgeht, dass dies in einem Gefallen resultiert, oder Entscheidungen in Bezug auf die Beschäftigung oder Förderung von Verwandten und Freunden. Insofern und konkludent ist die Bearbeitung von Schadenfällen bei Verwandten und Freunden oder nahen Bekannten ebenfalls untersagt.

Persönliche Vorteile für Mitarbeiter selbst, ihre Ehegatten, Partner oder direkte Familienmitglieder stellen potentielle Interessenskonflikte dar. Es ist untersagt Familienmitglieder jedweder Art in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Vorgesetzten zu bringen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie die Compliance-Beauftragte.

Anti-Geldwäsche

Alle geschäftlichen Vorgänge müssen auf nachvollziehbare Art und Weise abgewickelt und genau aufgezeichnet werden. Geschäftspartner dürfen keine Geldwäsche zulassen, unterstützen oder erleichtern und es ist strengstens untersagt, sich wissentlich an Vorgängen zu beteiligen, die die Geldwäsche erleichtern oder anderweitig zu einer unrechtmäßigen Abzweigung von Vermögenswerten führen.

Mitarbeiterkommunikation

Eine gute Mitarbeiterkommunikation ist für einen gutlaufenden Betrieb in unserem Unternehmen essenziell. Jeder im Unternehmen muss über unsere Ziele, Handlungspläne und Leistungen informiert sein. Ein freier Informationsfluss ist daher wichtig. Jeder kann bei uns, unabhängig von der jeweiligen Funktion oder dem Verantwortungsgrad, mit jedem offen kommunizieren.

Vertrauliche Informationen

Der vertrauliche Umgang mit Informationen, die wir von unseren Kollegen aber auch von unseren Kunden etc. erhalten, ist selbstverständlich. Die Kommunikation mit der Presse ist ausschließlich der Geschäftsführung erlaubt. Betriebswirtschaftliche Informationen dürfen nur in dem Umfang bekanntgegeben werden, wie es das Unternehmen offiziell erlaubt. Jede offizielle Kommunikation über das Unternehmen bedarf der Absprache mit der Geschäftsführung.

Datenschutz

Sofern ein Mitarbeiter Daten von Mitarbeitern, Kunden oder sonstigen Personen verarbeitet, so erfolgt dies gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in fairer sowie transparenter Art und Weise. Unsere jeweils aktuelle IT-Richtlinie ist analog zu beachten. Im Zweifelsfalle ist immer Rücksprache mit den Datenschutzbeauftragten zu halten.

4.2 Kunden

Ehrlichkeit und Verlässlichkeit

Loyale und zufriedene Kunden stellen die Grundlage unserer Reputation dar. Ehrlichkeit und Verlässlichkeit in sämtlichen Handlungen mit den Kunden sind die Voraussetzung für rentable und beständige Geschäftsbeziehungen. Wir stellen unseren Kunden genaue Informationen bereit und gehen lediglich Verpflichtungen ein, die wir auch erfüllen können.

Niemals versuchen wir, den Arbeitsumfang der Arbeit, die wir aus jedwedem Grund durchführen, zu erweitern. Wir wollen jedoch die entsprechenden Dienstleistungen jederzeit gemäß unseren Verträgen bereitstellen.



Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

Sorgfalt und Respekt

Ein Großteil unserer Arbeiten erfolgt in den Geschäftsräumen der Kunden. Diese können sich in Privathaushalten oder auf einem Firmengelände befinden. Es ist wichtig, dass wir uns mit der Sorgfalt und dem Respekt benehmen, der an dem jeweiligen Arbeitsplatz unserer Kunden erforderlich ist. Darüber hinaus tun wir unser Möglichstes, unseren Kunden klare und einheitliche Informationen bezüglich des Umfangs, Prozesses, Zeitrahmens und des aktuellen Status der Arbeiten bereitzustellen.

Geschenke und Gefallen

Geschenke, Bewirtungen, Entlohnungen und persönliche Gefallen dürfen einer dritten Partei lediglich dann angeboten werden, wenn diese einen geringen Wert darstellen und mit der üblichen Geschäftspraxis übereinstimmen. Es dürfen keinerlei Geschenke, Bewirtungen oder persönliche Gefallen in Zu widerhandlung jedweden anwendbaren Gesetzes oder Verhaltenskodex angenommen werden.

Fairer Wettbewerb

Wir möchten als seriöser Geschäftspartner wahrgenommen werden und in einer Wettbewerbssituation durch Preis und Leistung überzeugen und nicht durch unverhältnismäßige Angebote oder gar Geschenke. Unser Anspruch beinhaltet auch die strikte Einhaltung der kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften, die wettbewerbsfeindliches Verhalten verhindern sollen.

4.3 Lieferanten/Subunternehmer

Geschenke und Gefallen

Kein Mitarbeiter darf jedwedes Geschenk, Bewirtung oder persönlichen Gefallen Anstreben oder annehmen, bei welchem der Eindruck einer Einflussnahme auf Geschäftstransaktionen besteht.



Regelkonformität der Anbieter

Wir informieren unsere Geschäftspartner über die Werte und Geschäftsgrundsätze des Unternehmens. Wir führen keine Geschäfte mit Anbietern durch, die die anwendbaren Gesetze und Vorschriften nicht einhalten.

Bestechung/Korruption

Wir haben grundsätzlich ein NULL-TOLERANZ-Verständnis in Bezug auf Bestechung oder einem Verhalten, welches den Eindruck erwecken könnte, dass durch die Bereitstellung solcher Geschenke, Bewirtungen oder Begünstigungen ein Geschäftsvorteil erzielt wird. Alle Bestechungsversuche sind der Geschäftsführung umgehend zu melden.

Bargeldzahlungen

Es erfolgen keine Bargeldzahlungen an Lieferanten oder Subunternehmer (Ausnahme: kleinere Materialeinkäufe über die Barkasse der NL). Zahlungen dürfen nur direkt an den Lieferanten erfolgen und es erfolgen auch keine Überweisungen auf „Nummernkonten“. Zahlungen werden nur geleistet, wenn eine Rechnung zugrunde liegt, die hinsichtlich Preis und Leistung vereinbart, geprüft und freigegeben wurde. Es gelten die jeweils vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Werteleitfaden - Vision, Mission & Werte

4.4 Gesellschaft und Umwelt

Regelkonformität und lokale Kunden

Unsere Mitarbeiter müssen sämtliche anwendbare Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes, in welchem das Unternehmen tätig ist, einhalten. Bei Fällen, in denen ein Konflikt zwischen einschränkenden Gesetzen und den Grundsätzen und Werten dieses Kodex besteht, ist das jeweilige Gesetz maßgeblich. Wir respektieren die Traditionen und Bräuche eines jeden Landes. Bei Fällen, in denen ein Konflikt zwischen den Bräuchen und Grundsätzen und dem Verhaltenskodex von POLYGON vorliegt, leitet der Kodex die Handlungsweise des Mitarbeiters.

Export- und Handelssanktionen

Die Polygon-Gruppe ist ein globales Unternehmen, aber wir agieren lokal, das heißt, wir erbringen Dienstleistungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, und sind derzeit nicht von internationalen Handelsregeln, Exportkontrollen und Handelssanktionen betroffen. Handelssanktionen verbieten oder beschränken den Export bestimmter Waren oder die Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern und / oder mit bestimmten Personen, Unternehmen oder Organisationen.

Umwelttechnischer Einfluss

Wir sind verpflichtet, jedweden negativen Einfluss auf die Umwelt, bedingt durch unsere Tätigkeiten zu reduzieren.

Unsere Arbeitsweise trägt zur Nachhaltigkeit bei.

Bei uns werden z.B. sanierungswürdige Immobilien nicht abgerissen und neu gebaut, sondern wieder in Stand gesetzt.

Unser Ziel ist es, energieeffizientes Equipment und Prozesse für die Arbeitsabläufe zu nutzen. Wir bestärken unsere Partner und Untervertragspartner immer dahingehend, solide umwelttechnische Praktiken einzuhalten.



Abfall

Unsere Bemühungen konzentrieren sich darauf, innovative Dienstleistungen zu kreieren, die bestenfalls zur Vermeidung oder zur Reduzierung von Abfall beitragen sollen. Unvermeidbare Abfälle werden effizient in die Kreislaufwirtschaft integriert; vorbereitet, zur Wiederverwendung recycelt, verwertet oder beseitigt.

4.5 Aktionäre/Investoren

Kommunikation mit den Aktionären/Investoren

Wir stellen ihren Inhabern immer pünktlich genaue Informationen zu den Tätigkeiten, der Leistung und der finanziellen Situation des Unternehmens bereit. Unsere Bilanzen stellen die Finanzleistung des Unternehmens, gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, wahrheitsgemäß dar.

4.6 Implementierung

Dieser Verhaltenskodex findet unabhängig vom Standort für sämtliche Mitarbeiter und sämtliche Geschäftstätigkeiten Anwendung. In diesem Kodex bzw. Werteleitfaden sind die Hauptgrundsätze der unternehmerischen Verantwortung und der Verantwortung der Mitarbeiter festgelegt. Es können jedoch nicht sämtliche ethische Zwickmühlen, die entstehen können, thematisiert werden. Der Werteleitfaden dient dazu, die Mitarbeiter dahingehend zu leiten, jederzeit lauter und mit einem guten Urteilsvermögen zu handeln. Die Beachtung des Werteleitfaden bzw. des Verhaltenskodex wird regelmäßig auf Gruppenebene bewertet. Die Inhalte werden regelmäßig überprüft und, falls erforderlich, geändert.